

5. September 2024

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 11. September 2024, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung Schriftführung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26. Juni 2024
4. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
5. Anerkennung der Tagesordnung
6. Neuausschreibung der Stelle des Technischen Beigeordneten
7. Ausschussempfehlungen
 - . Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 29. August 2024
- 7.1. Bebauungsplan Nr. 33 "Am Burghof", 4. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 7.2. Thematische Erweiterung und Umbenennung des Arbeitskreises Radverkehr
8. Anträge
 - 8.1. Dorfplatzprojekt des Ortsausschusses von Altendorf-Ersdorf (Ortsvorsteher Herr Koll)
 - 8.2. Antrag auf Umbesetzung in einem Ausschuss (UWG Fraktion vom 27. August 2024)
 - 8.3. Antrag auf Umbesetzung in einem Gremium (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. August 2024)
9. Schriftliche Anfragen
10. Mündliche Anfragen
11. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26. Juni 2024
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Personalangelegenheit
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Vergabe der Bauleistungen Kanalbaumaßnahme und Fernwärme auf der Werferwiese in Meckenheim im Rahmen der Errichtung einer Notunterkunft
5. Auftragsvergabe zur Beschaffung von sechs Servern für die Meckenheimer Schulen
6. Ausschussempfehlungen
 - . Haupt- und Finanzausschuss vom 4. September 2024
- 6.1. Stellenplanausführung 2024
- 6.2. Flächenentwicklung Bahnhof Meckenheim
- 6.3. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr Meckenheim
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <https://sessionnet.owl-it.de/meckenheim/bi>.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Altendorf

Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Altendorf für Montag, 23. September 2024, um 19 Uhr in der Gaststätte „Ohm Hein“ in Altendorf

Zu der vorbezeichneten Versammlung lade ich hiermit alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Altendorf ein. Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Eigentümer von bejagdbarem Grundbesitz in der Gemarkung Altendorf.

Jagdgenossen, die verhindert sind, an der Versammlung teilzunehmen, können sich in der Versammlung gem. § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht für das Jagdjahr 2023/24
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/24
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/25
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Allgemeine Jagdangelegenheiten
10. Verschiedenes

Altendorf, 3. September 2024

gez. Wilhelm Albert Heiser

Jagdvorsteher

Auslegung des Jagdkatasters

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Altendorf liegt in der Zeit vom 9. bis einschließlich 20. September 2024 bei Wilhelm Albert Heiser, Altendorfer Mühle in 53340 Meckenheim-Altendorf zur Einsicht aus.

Die Jagdgenossen haben während dieser Zeit die Gelegenheit zur Einsichtnahme. Hierzu wird auf § 4 Abs. 2 der Satzung verwiesen, wonach die Jagdgenossen verpflichtet sind, durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen mitzuteilen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird das Jagdkataster für die Auszahlung der Jagdpachtanteile 2023/24 für verbindlich erklärt. Nachträgliche Änderungen gelten dann nur noch ab dem Jagdjahr 2024/25.

Hinweise zur Bankverbindung:

Da die Jagdpachtanteile bargeldlos zur Auszahlung kommen, werden die Jagdgenossen gebeten, die korrekte Bankverbindung mitzuteilen. Jagdpachtanteile, die nicht zur Auszahlung kommen können, unterliegen einer zweijährigen Verjährungsfrist und fließen dann der Jagdkasse wieder zu.

Altendorf, 3. September 2024

gez. Wilhelm Albert Heiser

Jagdvorsteher
